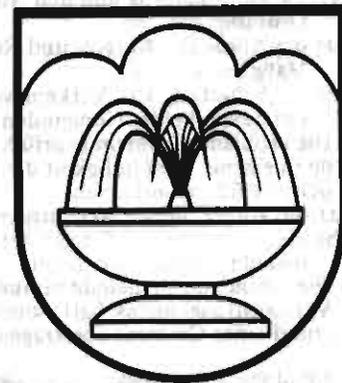


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Orsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 50.
Verantwortlich f.d. aml. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

3. Jahrgang

Donnerstag, den 3. November 1977

Nr. 44

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 3. November 1977, 19.30 Uhr,
im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Abrechnung der Erschließungsbeiträge für Mörikestraße, Am Tierstein, Hauffstraße, Kapellenweg und Brunnbühlstraße (Feststellung der endgültigen Herstellung; Abgrenzung von Erschließungseinheiten; Trennung von Herstellungs- und Reparaturkosten; Berechnungsgrundlagen)
2. Bildung des Abwasserverbands „Neckar-Fils“
3. Dorfentwicklungsplan Auendorf, Beratung von Angeboten
4. Lautsprecheranlage Friedhof Gosbach
5. Verschiedenes.

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.10.1977

Genehmigung der Waldwirtschaftspläne

Forstdirektor Vögtle und Forstinspektor Haug haben dem Gemeinderat den 10jährigen Waldwirtschaftsplan für den Zeitraum 1975 - 1984 erläutert. Herr Vögtle gab ein umfassendes Referat über die Waldwirtschaft und beschrieb die Situation der Gemeindegewaldungen. Einige Zahlen sind auch für die Einwohner interessant:

Die Gemeindegewaldungen auf den Markungen Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach haben zusammen eine Fläche von 413 ha. Dies würde einen Wert von ca. 3,5 Millionen Mark als Vermögen der Gemeinde ausmachen. Die Waldwirtschaft ist auf Stetigkeit und Langfristigkeit auszurichten, so daß beim jährlichen Einschlag nur der Zuwachs und nicht die Substanz angetastet wird. Die normale Zuwachsrate sind 4,7 fm Holz je ha und Jahr der Waldfläche. Aus der besonderen Situation der Gemeindegewaldungen werde dieser Zuwachs aber nicht voll abgeholzt, sondern auf 3,7 fm/ha/Jahr reduziert. Das wäre dann eine jährliche Nutzung von etwa 1 500 fm/Jahr.

Unsere Gemeindegewaldungen haben einen mittelalterlichen Bestand und einen Mangel an Altbeständen. Erst in 50 Jahren sei wieder ein guter einschlagbarer Wald mit Aussichten auf Ertragsüberschüsse zu erwarten. Damit dies aber erreicht werde, müsse der Wald gepflegt werden. 300 ha der Waldflächen des Gemeindegewalds sind überdurchschnittlich pflegeaufwendig. Die Baumarten haben von Laubwald zu Nadelwald ein Verhältnis von 22 : 78. Bessere Wirtschaftserfolge werden mit Nadelholz erzielt, weshalb im 10-Jahresplan eine leichte Verbesserung zu Gunsten des Nadelwalds angestrebt wird, die nachher das Verhältnis 25 : 75 beträgt. Keinesfalls werde eine Verdrängung des für die Schwäbische Alb typischen Laubwaldes angestrebt.

Für die Gesunderhaltung des Waldes ist der Mischwald günstig. Schuld für die schlechten Ertragsüberschüsse bei uns sind vor allem die Steilhanglagen und die schlechte Erschließung mit Waldwegen. So seien z.Z. 33 % der Waldungen wegen Fehlens von Waldwegen nicht nutzbar.

Der Gemeinderat genehmigte den 10jährigen Waldwirtschaftsplan nach den fundierten Begründungen durch Forstdirektor Vögtle und nach dem Hinweis, daß der geplante Einschlag von ca. 1 500 fm im Jahr ein Rahmensatz sei. Über den tatsächlichen Einschlag könnte der Gemeinderat von Jahr zu Jahr entscheiden. So werden im Forstwirtschaftsjahr 1978 nur 850 fm eingeschlagen, die nach einer Wirtschaftlichkeitsrechnung mit einem Überschuß von rd. 6 000,- DM verkauft werden sollen. Einer Verwendung zur Waldwegverbesserung hat der Gemeinderat zugestimmt.

Künftig Zusammenarbeit zwischen Forstamt und Gemeinde bei Schaffung von Erholungsmaßnahmen

Mit Freude hat der Gemeinderat das Angebot der Forstmänner Vögtle und Haug angenommen, künftig miteinander die Erholungsmaßnahmen in Wald und Landschaft zu planen und auszuführen. Herr Haug wird rasch eine Bestandsaufnahme machen und schon im Frühjahr 1978 mit dem Gemeinderat über Verbesserungen beraten.

Änderung und Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft mit Deggingen

Zu der am 22.9.1977 beschlossenen Änderung und Neufassung hat der Gemeinderat nach Rechtsprüfung durch das Landratsamt Göppingen redaktionelle Änderungen gebilligt, so daß die Neufassung wie nachstehend öffentlich bekanntgemacht wird:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands im Verwaltungsraum Deggingen in der Neufassung vom 26. September 1977

Die Gemeinden Deggingen und Bad Ditzenbach schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Deggingen erfüllt für die Gemeinde Bad Ditzenbach (im folgenden: Nachbargemeinde) die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft).
- (2) Die erfüllende Gemeinde berät die Nachbargemeinde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (3) Die erfüllende Gemeinde erledigt für die Nachbargemeinde in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (gesetzliche Erledigungsaufgaben).
 - a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
 - b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,

- c) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung,
 - d) die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte nach Maßgabe von § 2,
 - e) die Schaffung von Verkehrsverbindungen zwischen den Ortsteilen beider Gemeinden.
- (4) Die erfüllende Gemeinde erfüllt anstelle der Nachbargemeinde in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (gesetzliche Erfüllungsaufgaben)
- a) die vorbereitende Bauleitplanung,
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
- (5) Die erfüllende Gemeinde nimmt ferner die der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.

§ 2 Erledigung der Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte

- (1) Die Erledigung der Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte für die Gemeinde Bad Ditzenbach erfolgt durch einen Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der erfüllenden Gemeinde in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Bad Ditzenbach. Die Akten für diesen Aufgabenbereich verbleiben auf dem Rathaus in Bad Ditzenbach.
- (2) Die Gemeinde Bad Ditzenbach hat bei Auswahl und Zuordnung des beauftragten Beamten ein Anhörungsrecht.
- (3) Der Beamte ist mit seiner Arbeitszeit in dem Umfang einzusetzen, wie es zur ordnungsgemäßen Arbeits erledigung erforderlich ist.
- (4) Der Beamte erledigt auch die sonstigen die Gemeinde Bad Ditzenbach betreffenden Aufgaben der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen - Bad Ditzenbach.
- (5) Die Gemeinde Bad Ditzenbach stellt das weitere erforderliche Personal selbst, insbesondere den Kassenverwalter und die Verwaltungsangestellten zur Mitarbeit. Ebenso werden die sächlichen Mittel gestellt.

§ 3 Gemeinsamer Ausschuß

- (1) Es wird ein gemeinsamer Ausschuß aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet.
- (2) Der gemeinsame Ausschuß entscheidet anstelle des Gemeinderats der erfüllenden Gemeinde über die Erfüllungsaufgaben nach § 1 Abs. 4, soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der gemeinsame Ausschuß bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der gemeinsame Ausschuß besteht aus den Bürgermeistern der an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 8 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die neue Gemeinde Deggingen und 3 auf die neue Gemeinde Bad Ditzenbach entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder dem gemeinsamen Ausschuß aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
- (4) Für jeden weiteren Vertreter nach Absatz 2 ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.
- (5) Vorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Stellvertreter sind seine allgemeinen Stellvertreter.
- (6) Gegen Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses kann eine beteiligte Gemeinde binnen 2 Wochen nach der Beschlussfassung Einspruch einlegen, wenn der Beschluß für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf einen Einspruch hat der gemeinsame Ausschuß erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluß mit einer Mehrheit von 2 Dritteln der Stimmen der vertretenden Gemeinden, mindestens jedoch mit der Mehrheit aller Stimmen, gefaßt wird.

§ 4 Geschäftsgang des gemeinsamen Ausschusses

- (1) Für den Geschäftsgang des gemeinsamen Ausschusses gelten § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und ergänzend die Bestimmungen über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der gemeinsame Ausschuß ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der gemeinsame Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.

- (4) Die Niederschrift über die Verhandlungen des gemeinsamen Ausschusses ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses innerhalb von 2 Monaten zur Kenntnis zu bringen.

§ 5 Finanzierung

- (1) Die Nachbargemeinde erstattet der erfüllenden Gemeinde den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 wie folgt:
1. Erledigungsaufgaben
Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 3 Buchstabe a) bis e) nach dem für die einzelne Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwand.
 2. Erfüllungsaufgaben
Für die Wahrnehmung der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen in Form laufender Unterhaltung, nach dem Verhältnis der Längen der Gemeindeverbindungsstraßen.
 3. Für die übrigen von der erfüllenden Gemeinde nach § 1 wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der nach § 143 GO maßgebenden Einwohnerzahl.
- (2) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Aufgaben nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 b werden gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.
- (3) Die Kostenanteile sind mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, hat die Nachbargemeinde zu diesem Termin entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

§ 6 Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Kalenderjahres mit einjähriger Frist schriftlich gekündigt werden.
- (2) Ergeben sich aus einer Kündigung erhebliche Belastungsschiebungen unter den beteiligten Gemeinden, so ist eine die Vorteile und Nachteile in gerechter Weise ausgleichende Abfindung zu zahlen.

Deggingen, den 26.9.77
Bürgermeister:
gez. Stickel

Bad Ditzenbach, den 26.9.77
Bürgermeister:
gez. Zankl

Das Landratsamt Göppingen hat dieser Vereinbarung mit Erlaß Nr. I 2 - 031.62 vom 11. Oktober 1977 zugestimmt.

Entwicklung der Belegungszahlen in den gemeindlichen Kindergärten Auendorf und Bad Ditzenbach

Der Gemeinderat war über die Entwicklung der Belegungszahlen in den gemeindlichen Kindergärten zu unterrichten. Im Juli 1978 wird voraussichtlich folgender Stand erreicht werden:

Kindergarten Auendorf, 1 Gruppe, mit 11 Kindern
Kindergarten Bad Ditzenbach, 2 Gruppen:
Gruppe A: 17 Kinder
Gruppe B: 4 Kinder.

Der Kindergarten Gosbach gehört der Kath. Kirchengemeinde Gosbach. Dort werden in 2 Gruppen etwas über 30 Kinder sein.

Welche Konsequenzen in der künftigen Organisation der Kindergärten zu ziehen sind, will der Gemeinderat anfangs 1978 beraten.

Die Gemeinde gratuliert:

Aus dem Ortsteil Auendorf

Herrn Adam Silber, Göppinger Straße 26,
am 5.11. zum 77. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Franziska Romankiewicz, Degginger Straße 20,
am 8.11. zum 71. Geburtstag

Friedhoferweiterung Gosbach, Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Gemeinderat hat am 13. Oktober 1977 die Friedhoferweiterung Gosbach nach den von Landschaftsarchitekt Wolfhart Lau im Sept. 1977 gefertigten Planunterlagen beschlossen. Dazu hat das Staatliche Vermessungsamt Geislingen am 26. Oktober 1977 einen amtlichen Lageplan gefertigt.

Nach der Rechtsverordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) vom 10. Dez. 1970 (Ges.Bl. S. 521), § 2, legt die Gemeinde die Planunterlagen

1. Grundbuchauszug von Flst. 20, Markung Gosbach, und Gestattungsvertrag vom 2.6.1977
2. Friedhoferweiterungsplan und Arbeitsplan für Entwässerung dazu des Landschaftsarchitekten Lau vom Sept. 1977
3. Lageplan mit schriftlichem Teil des Staatl. Vermessungsamts Geislingen/Steige vom 26.10.1977

vom 14. November 1977 an auf die Dauer eines Monats bis zum 14. Dezember 1977 auf dem Rathaus in Bad Ditzenbach, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde können Bedenken vorgebracht werden.

Bad Ditzenbach, den 3.11.1977

Bürgermeisteramt
gez.: Zankl

31.12.1977 - Wichtige Frist für landwirtschaftliche Mitunternehmer -

Das am 1.7.1976 in Kraft getretene Gesetz über die Kaufmannsgesellschaft der Land- und Forstwirte hat den Begriff des Mitunternehmers in der Landwirtschaft geändert. Landwirtschaftliche Mitunternehmer und damit beitragspflichtig zur landw. Alterskasse sind nur noch diejenigen Unternehmer, die u. a. hauptberuflich außerhalb eines rentenversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses im Unternehmen tätig sind.

Nach dem bis 30.6.1976 geltenden Recht waren alle Unternehmer schon dann als Mitunternehmer beitragspflichtig zur Alterskasse, wenn sie zusammen mit anderen Personen - beispielsweise dem Vater, der Mutter oder den Geschwistern - auf gemeinsame Rechnung und Gefahr ein landwirtschaftliches Unternehmen betrieben haben.

Damit diese Personen ihre in der Vergangenheit in der Altershilfe für Landwirte erworbenen Rechte nicht verlieren, bleiben sie weiterhin beitragspflichtige Mitglieder der landw. Alterskasse. Sie können aber auf Antrag mit Wirkung vom 1.7.1976 an von der Beitragspflicht befreit werden, wenn sie nicht hauptberuflich im Unternehmen tätig sind. Die Befreiten scheiden damit endgültig aus der Alterskasse aus. Der Antrag ist bis spätestens 31.12.1977 bei der landwirtschaftlichen Alterskasse zu stellen.

Landwirtschaftliche Alterskasse Württemberg
Stuttgart, im Oktober 1977

Abfallgebühren

Das Landratsamt teilt mit, daß von 82 312 veranlagten Haushalten und Arbeitsstätten im Landkreis zwischenzeitlich 33 530, das sind 40,74 %, eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Die Haushalte, die die Gebühr noch durch Überweisung entrichten, verursachen dem Landkreis einen finanziellen Mehraufwand. So spart eine Abbuchungsermächtigung etwa 2,-DM Verwaltungskosten, was letztlich wieder dem Bürger zugute kommt.

Von den Bürgern unserer Gemeinde haben 42,01 % dem Landkreis eine Abbuchungsermächtigung erteilt.

Die Abbuchungszahl hat sich seit 1975 fast verdreifacht. Um noch mehr Kosten zu sparen und die Möglichkeiten der Datenverarbeitung voll auszuschöpfen, bittet die Landkreisverwaltung möglichst von der Gelegenheit der Abbuchung Gebrauch zu machen.

Formulare liegen diesem Mitteilungsblatt bei und sind auch auf dem Rathaus erhältlich.

Feststellung der Tollwut bei einem auf Gemarkung Deggingen (Flugplatz Berneck) erlegten Fuchs

Bei einem auf Gemarkung Deggingen beim Flugplatz Berneck erlegten Fuchs wurde am 21.10.1977 die Wildtollwut amtstierärztlich festgestellt. Aufgrund von § 10 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwutverordnung) vom 11.3.1977 (BGBl. I S. 444) i.V.m. § 5 des Ausführungsgesetzes zum Viehgesetz vom 6.11.1973 (GesBl. S. 397) wird vom Landratsamt folgendes angeordnet:

I. 1. Folgende Gemeinden des Landkreises Göppingen werden zum gefährdeten Bezirk erklärt:

Drackenstein, Geislingen an der Steige-Aufhausen und Türkheim, Deggingen, Bad Ditzenbach mit Auendorf und Gosbach, Gruibingen, Mühlhausen i.T., Wiesensteig und Hohenstadt

2. Folgende Gemeinden des Alb-Donau-Kreises werden zum gefährdeten Bezirk erklärt:

Westerheim, Laichingen mit Machtolsheim, Merklingen, Nellingen mit Oppingen, Amstetten mit Radelstetten und Reutti.

II. Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

III. Die Anordnung tritt 3 Monate nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft, falls sie vom Landratsamt Göppingen nicht verlängert wird.

IV. Mit Bekanntmachung gelten die Rechtsfolgen, die an die Erklärung zum gefährdeten Bezirk geknüpft sind, insbesondere § 10 Abs. 3 der Tollwutverordnung.

V. Für den Sperrbezirk sind frühere Verfügungen hinfällig.

Landratsamt Göppingen

Im Auftrag
Herzog
Reg.-Rat

Zuchtvieh-Versteigerung in Ulm (Donau) am 9. und 10. November 1977

Zeit: MITTWOCH, 9. November 1977
12.00 Uhr Körung und Prämierung

DONNERSTAG, 10. November 1977
9.00 Uhr VERKAUF

Auftrieb: 345 Tiere

50 Bullen, 80 Kühe, 50 Kalbinnen, 5 Rinder, 160 Kälber.

Auftrieb nur aus staatlich anerkannten tbc-, bang und Leukose unverdächtigen Beständen.

Das große Angebot bietet sehr gute Einkaufsmöglichkeiten zu günstigen Preisen!

Verband oberschwäb. Fleckviehzuchtvereine
e.V. Ulm

Ärztlicher Sonntagsdienst

5./6.11.1977 Dr. Keller, Wiesensteig, Tel. Wies. 222

Sonntagsdienst der Apotheken

5./6.11.1977 Apotheke Bad Ditzenbach

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 5. November bis 12. November 1977

Samstag, 5. November

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Martin Wagner

Sonntag, 6. November - 32. Sonntag im Jahreskreis -

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

10.00 Uhr Familiengottesdienst der Kleinkinder

mit ihren Eltern gestaltet vom Kindergarten

Montag, 7. November

18.30 Uhr hl. Messe für Georg Weber mit Sohn Georg

Dienstag, 8. November

18.30 Uhr hl. Messe für Josef Schweizer (Val.)

Mittwoch, 9. November

18.30 Uhr hl. Messe für Hermann und Maria Scheurle

Donnerstag, 10. November

7.45 Uhr Schülergottesdienst

hl. Messe nach Meinung

Freitag, 11. November

7.45 Uhr hl. Messe für Anna Lachenmaier

Samstag, 12. November

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Sebastian Hiesserer

Die Kirche gehört in die Betriebe!

Unter diesem Thema steht die diesjährige Männerwallfahrt des

Dekanats Geislingen nach AVE MARIA bei Deggingen am
Sonntag, 6. November 1977.

Um 9.00 Uhr beginnt die Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche; anschließend ein Frühschoppengespräch mit dem Vorstandssprecher der WMF, dem Betriebsratsvorsitzenden der WMF, dem Landesvorsitzenden der KAB.

Am 14. April besuchte Bischof Dr. Georg Moser die WMF, das größte Unternehmen der Region, und fand dort Kontakt zu Arbeitnehmern der verschiedensten Fertigungsbereiche.

Am 26. September verbrachten 31 Priester der Dekanate Geislingen und Göppingen einen Arbeitstag in der WMF, um dort durch Erkundung und Gespräch vor Ort zu einem besseren Verständnis der Arbeitnehmerprobleme zu gelangen.

Es gilt nun, das Begonnene auszubauen.
Sie sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.
Kath. Männerwerk des Dekanats Geislingen.

Zum Leben wird der Mensch gezwungen, und zum Sterben wird der Mensch gezwungen, und zwischen diesen beiden ist er fast in allen Stücken gebunden an dieses oder jenes.

Nur zu Gott allein wird niemand gezwungen, hier hat Gott die Seele völlig frei gemacht.

Gertrud von le Fort

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 5. November

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:
Jahrtagsmesse für Josef und Magdalena Alt

Sonntag, 6. November - 32. Sonntag im Jahreskreis

7.30 Uhr Frühmesse: für Günter Baumann

9.30 Uhr Hauptgottesdienst für Albert Spohn

Montag, 7. November - Hl. Willibrord, Bischof von Utrecht

7.30 Uhr hl. Messe für Alexander Ilg

Dienstag, 8. November

18.30 Uhr Abendgottesdienst: Jahrtagsmesse für
Adolf und Anna Dörre

Mittwoch, 9. November - Weihetag der Lateranbasilika in Rom

7.30 Uhr hl. Messe für verst. Eltern

Donnerstag, 10. November

- Hl. Leo der Große, Papst und Kirchenlehrer

7.30 Uhr hl. Messe für verst. Angehörige

Freitag, 11. November

- Hl. Martin, Bischof von Tours, Patron der Diözese Rottenburg

7.30 Uhr hl. Messe für Karl und Maria Göser

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

WOCHENSPRUCH:

Wer beharrt bis ans Ende, der wird selig.
Matthäus-Evangelium 24, 13

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 6. November - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Förster)

gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindezentrum

KIRCHL. UNTERRICHT

Mittwoch, 2. November

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

HELPERKREIS

Mittwoch, 2. November

19.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche

HAUSKREIS

Donnerstag, 3. November

19.30 Uhr Bibl. Gesprächskreis für junge Leute

KIRCHENGEMEINDERAT

Dienstag, 8. November

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

FRAUENKREIS

Montag, 7. November

20.00 Uhr Gemeindezentrum

„Basteln für den Adventsbazar“

DANK FÜR ERNTEGABEN

Liebe Auendorfer!

Von ganzem Herzen danken wir Ihnen für die vielfältigen und reichen Erntegaben, die wir von Ihnen in Empfang nehmen

durften. Wie haben sich unsere Schwestern vom Michelsberg über alles gefreut! Wie können sie alles so gut brauchen bei der großen Zahl von Gästen, die immer durch unser Haus gehen.
Sie alle kennen ja unseren Michelsberg!

Beim Ausladen gings wirklich von Überraschung zu Überraschung! Jedem einzelnen Geber der vielen guten Dinge und allen, die am Zusammentragen beteiligt waren, erbitten wir den reichen Segen unseres Vaters, „der nicht vergißt des Dienstes, den ihr Seinen Heiligen erwiesen habt“! (Eph. 3, 18).

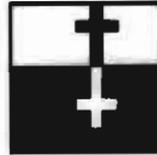
In herzlicher Verbundenheit des Dienstes

Ihre Aidlinger Schwestern

Schw. Hede Kessler

Diakonissenmutterhaus Aidlingen, den 20.10.1977

KIRCHLICHE HANDLUNGEN



Kirchlich bestattet wurde

Herr Johannes Doll, 55 Jahre

Techn. Angestellter

Auendorf, Ditzenbacher Straße

„Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt,
so erbarmt sich der Herr über die,
so ihn fürchten“.

Psalm 103, 13

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine
anderen Götter haben neben mir. 2. Mose 20, 2+3

Nicht vergessen!!!

Freitag, 4. November

15.00 Uhr

Seniorenachmittag im Gemeindehaus

Pfarrer Vöhringer, Göppingen, berichtet von
seiner Missionstätigkeit in Kamerun mit Licht-
bildern, dazu wie gewohnt Kaffee, Kuchen,
Wein etc.

22. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest - 6. November

9.15 Uhr

Gottesdienst mit Taufe in der Christuskirche
(Pfr. Metelmann)

Predigten zum Glaubensbekenntnis

2. Predigt: Artikel II: Ich glaube an Jesus Christus

Getauft werden:

Markus Biesinger, Deggingen, Schmidgasse 4

Daniel Laible, Bad Ditzenbach, Wachholderweg 5

Kai Motzygamba, Bad Ditzenbach, Lindenstr. 8

Simon Oliver Sobanski, Reichenbach, Hauptstr. 52

die Kollekte ist anlässlich des Reformationstages
für die Verbreitung der Bibel in alle Welt bestimmt.

Mittwoch, 9. November

15.30 Uhr

Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr

Bibelabend im Gemeindehaus

20.00 Uhr

„Religiöse Erziehung heute“ - Vortragsreihe in

Geislingen, Martin Luther-Haus

1. Abend: „Religiöse Erziehung im Vorschulalter“

Referent: Schuldekan H. Vonhoff (Heidenheim)

Donnerstag, 10. November

20.00 Uhr

Elterngesprächsabend im Gemeindehaus

4. Abend: „Dürfen Eltern ihre Gefühle in der

Familie ehrlich ausdrücken“.

Alle Eltern sind wie immer sehr herzlich zu diesem

Abend eingeladen.

Freitag, 11. November

18.00 Uhr

Jugendkreis im Gemeindehaus



ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG
DER WÄHLERLISTE

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung
vom 30.10. die Wählerliste zur Wahl der Lan-
dessynode sowie zum Kirchengemeinderat am
4.12. vorläufig abgeschlossen. Die Wählerliste
wird in der Woche vom 13.11. - 20.11. zur
öffentlichen Einsicht im Pfarrhaus aufgelegt.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Kir-
chengemeinderates erlischt am 6.11. um 20.00 Uhr. Ein Wahlvor-
schlag ist dann gültig, wenn der Bewerber am Wahltag das 21. Le-
bensjahr vollendet hat und von zehn wahlberechtigten Gemein-
deglieder mit ihren Unterschriften vorgeschlagen wird.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei im Pfarrhaus:

Dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr

Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr

Sprechstunde von Pfr. Metelmann im Pfarrhaus,
Ditzenbacher Str. 70
Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder jederzeit
nach persönlicher Absprache (Tel. 07334/294)

Vereinsnachrichten

Schützengesellschaft Auendorf



Liebe Schützenkameraden,
leider konnten wir den „Blauen Bock“ nicht
erlegen. Trotzdem war diese Fahrt ein tolles
Erlebnis, welches vielleicht mit einem freund-
schaftlichen Besuch bei Schützenkameraden
aus Berg Neustadt, die im nächsten Jahr
625jähriges Bestehen feiern und deren Gegen-

besuch zu unserem 50jährigen Fest erst den Höhepunkt finden
wird. Entgegen der Zeitungsmeldung, daß wir bis 5.000,- DM
gesteigert hätten, muß richtig gestellt werden, daß wir selbst-
verständlich höher lagen, jedoch bei dem Trubel der bei dieser
Veranstaltung herrschte, von niemand mehr richtig wahrgenom-
men wurden.

Am Freitag, dem 4. November 1977 findet um 20.00 Uhr im
Schützenhaus Gruibingen die Jahresversammlung der Schützen-
vereinigung Voralb statt. Zu dieser Versammlung sind alle
Schützen recht herzlich eingeladen.

Am Sonntag, dem 6. November 1977 ist Rundenwettkampftag.
Unsere zwei Mannschaften haben jeweils Heimkämpfe zu bestrei-
ten. Die I. Mannschaft empfängt die Schützen aus Eschenbach
und die II. Mannschaft die Schützen aus Hausen.

Wir hoffen, daß beide Kämpfe siegreich für unsere Mannschaften
entschieden werden können!

Allen Schützen wünschen wir „Gut Schuß“.

Achtung!

Alle Mitglieder die Interesse an einer neuen Uniform haben,
bitte beim Vorstand Heinz Späth melden.

Die Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditzbach



Am kommenden Samstag, dem 5. November
1977 findet der Familienabend der Ortsgruppe
Bad Ditzbach im Gemeindehaus statt.
Es sind alle Mitglieder recht herzlich dazu
eingeladen. Beginn 20.00 Uhr.
Saalöffnung: 19.00 Uhr.

Am kommenden Sonntag, dem 6. November 1977 ist unsere
Albvereinshütte geöffnet.

Der Vorstand

Kneipp - Verein Bad Ditzbach



Vorschau:

Unsere nächste Zusammenkunft „Gemüt-
liches Beisammensein“ findet am Samstag,
dem 12. November 1977 um 20.00 Uhr
im Cafe am Bad, statt.

Es ist dies die letzte Veranstaltung im
Cafe am Bad, weil dieses dann seine Pforten
für die Öffentlichkeit schließt.

Wir zeigen Ihnen unsere Dias vom letzten
Faschings-Abend und von unserer Fahrt nach Bad Wörishofen.

Alle Mitglieder und ihre Angehörigen werden herzlichst einge-
laden, denn wir wollen auch die Geselligkeit pflegen.

Unser Verein ist inzwischen weiter gewachsen. Wir zählen zur
Zeit 81 Mitglieder.

Kleintierzuchtverein Gosbach



Am Freitag, dem 4. November 1977
versammeln sich alle Aussteller zum
Käfigaufbau. Treffpunkt 19.00 Uhr
(Turnhalle).

Um pünktliches Erscheinen wird
gebeten.

Die Vorstandschaft

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e.V.



Am kommenden Freitag, dem 4.11.1977 fin-
det im Vereinsheim um 20.00 Uhr eine Aus-
schußsitzung statt. Der Vorstand bittet um
pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

11.11.1977 - Faschingsbeginn -

Zum Faschingsauftakt ladet der TSV Gosbach
herzlich ein. Diese Veranstaltung findet am Freitag, dem
11.11.1977 um 20.00 Uhr im Vereinsheim statt. Damit verbun-
den ist die Siegerehrung des Tennisturnieres.

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tischtennisergebnis - Jugend I:

Eislingen III - Gosbach 4:7

Als Spezialwerk stellen wir funktionsoptimale und
designklare Wohnwandssysteme hoher Qualität her.

Wir stellen ein:

Kundendienst- Schreiner

mit besten Fachkenntnissen im Möbelbau und in der
Oberflächenbehandlung, guten Umgangsformen und
Führerschein Kl. III.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Dauerstel-
lung mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten und Spe-
senvergütung.

Wenn Sie fachkundig, aber auch kontaktfreudig sind
und eine interessante Aufgabe übernehmen wollen,
führen Sie mit uns ein unverbindliches Gespräch.



PRIEL GmbH & Co.
7342 Bad Ditzbach
Telefon: 07334 / 56 61

Echte Pelze



mit Chic
und Pfiff

Ein schöner, echter Pelz ist eine Reise wert!

Besuchen Sie das Lachinger Pelzparadies!
Durch eigene Fabrikation haben wir ständig

2000 Pelzmäntel und
Pelzjacken sowie
über 800 Pelzhüte

In allen Größen, in allen Farben und in allen
Preislagen zur Auswahl.
Großauswahl auch in Pelzvelour-Mänteln und
Lederjacken für Damen und Herren.
Pelzanfertigungen nach Maß, Pelzumarbel-
tungen, Pelzreparaturen, Pelzverlängerungen.

Nachtigall-Pelze

Pelzwarenfabrikation
und Einzelhandel
7903 Lachingen/Alb, Hirschstr. 65, Tel. (0 73 33) 53 23
Geöffnet: Mo.-Fr. 8-12 und 13-18 Uhr, Samstags durch-
gehend 8-14 Uhr, länger Samstag 8-16 Uhr.

Achtung Hausfrauen

Äpfelverkauf am Montag, 7. November 1977

Golden Delicious, Cox Orange, Goldparmäne, Boskop u.a. Sorten
Kistenweise sehr preiswert.

12.30 Uhr Auendorf beim Rathaus

13.00 Uhr Bad Ditzbach beim Rathaus

13.15 Uhr Gosbach beim Rathaus

PFEFFERLE - SULZFELD

ENTFLOGEN :

Ein grün-gelber Wellensittich bei Müller,
Bad Ditzbach, Gartenstraße 22, Telefon 51 43

New York

»Super-Tour«



11tägige Flugpauschalreise
vom 30.12.1977 bis 9.1.1978

ab Stuttgart 1090. — DM

(in begrenzter Anzahl ist auch »Nur-Flug« möglich, zum Preise von DM 850. —.)

Washington, Niagara-Fälle und andere Ausflüge möglich.

Und das bieten wir Ihnen ohne Aufpreis:

ABC-Flug mit PanAm Stuttgart - New York - Stuttgart, 9 Übernachtungen, Transfer Flughafen - Hotel-Flughafen, Flughafengebühren Stuttgart und New York.

In New York:

- Stadtrundfahrt und UNO-Besichtigung mit Sonderführung, UNO-Postamt
- Besuch des Guggenheim-Museum
- Besuch der Frick-Collection
- Besuch des Metropolitan Museum of Art
- Besuch des Rockefeller-Center
- Besuch des Lincoln-Center
- Besuch Chinatown bei Nacht
- Besuch des Empire State Building mit der Aussichtsplattform, Stockwerk 102
- Bootsfahrt bei Nacht mit dem Skyline Panorama
- Deutsche örtliche Reiseleitung während des gesamten Aufenthaltes und bei allen Rundfahrten und Führungen
- Eintrittsgelder, Gepäckbeförderung, Steuern, Bedienungsgelder.

Reisebedingungen u. Informationen

Leistungen:

Im Reisepreis ist der ABC-Sonderflug mit PanAm B 707 Stuttgart-New York-Stuttgart gemäß Bedingungen BVM enthalten. Freigepäck 20 kg pro Person. Bordservice, Mahlzeiten an Bord lt. Programm. Bustransfer vom Flughafen J.F. Kennedy zum Hotel und zurück.

Unterbringung in Doppelzimmern, Bad/WC, Klimaanlage, Telefon, TV im Hotel Century Paramount. Stadtrundfahrt mit Reiseführer. Während des Aufenthaltes in New York deutschsprachige Betreuung im Hotel. Bedienungsgelder, Abgaben, Gepäckbeförderung. Reisebegleitung ab/bis Stuttgart.

Das Frühstück ist im Preis eingeschlossen, ebenso die Flughafengebühren sowie alle im Programm ohne Aufpreis aufgeführten Leistungen.

Nicht im Preis enthalten sind:

Alle weiteren Mahlzeiten und Getränke, Rundfahrten und Ausflüge, deren Preise im Programm extra angegeben sind.

Anmeldung:

DM 300. — pro Person als Anzahlung, Restzahlung 95 Tage vor Reiseantritt.

Rücktrittsbedingungen:

bis 95 Tage vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
bis 65 Tage vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
danach	100 % des Reisepreises

Im Sinne der Bestimmungen des Bundesverkehrsministeriums gilt Schwaben International, Stuttgart, im Auftrag von Reisebüro Rominger als ABC-(Vorausbuchungs-, Sonderflug-)Veranstalter. Die Namen aller Reiseteilnehmer müssen spätestens 90 Tage vor Reisebeginn dem BVM vorliegen. Eine ABC-Gruppe muß aus mindestens 40 Personen, die gemeinsam hin- und zurückreisen, bestehen. Der Flug kommt zustande, wenn mindestens 176 Plätze gebucht sind.

Hinweise:

Für die Reisen benötigen Sie einen gültigen **Reisepaß** sowie ein **US-Visum** (für Niagara zur mehrmaligen Einreise).

Die Visabesorgung wird auf Wunsch gerne durch die Buchungsstelle vorgenommen.

Wir empfehlen den Abschluß von Reisegepäck-, Unfall-, Reisekrankenversicherungen der Europäischen Reiseversicherungs AG. Nähere Auskünfte hierüber in unserem Büro.

Reisepreis und Programme entsprechen den vorliegenden Tarifen zur Zeit der Drucklegung (15. Juli 1976).

Tarif- und Kursänderungen müssen leider weiterberechnet werden.

Auf Wunsch kann ausführliches Reiseprogramm-Material zugeschickt werden.

Information und Anmeldung bei:

REISEBÜRO NUSSBAUM

7262 Weil der Stadt

Postfach 1340, Telefon 0 70 33 / 20 01

DACHDECKUNGEN

Dachumdeckungen-Dachreparaturen...
 Dachisolierungen m. Silanmatten...
 Dachstuhlennausb. m. Nut- u. Federbr...
 Kaminverklaidungen-Kaminreparaturen...
 Spenglerarbeiten wie Dachr./Ablauf...
 Dachwohnraumfenster jeder Größe...
 Gerüst wird kostenlos beigelegt.

Asphaltierungsarbeiten

Hof-Garageneinfahrten - Parkplätze...
 mit Makadam

DUMA-Dachdeckungen und Makadambeläge GmbH & Co KG

Auftragsann. Uhingen..... Tel. 07161/3 21 85

Am Donnerstag, dem 3. November 1977 bleibt unser Geschäft

geschlossen

BÄCKEREI GERHARD WAHL

Hauptstraße 25

Der Öltank mit der 3fachen Sicherheit!



1. Stahlbeton-Außentank in einem Guß - fugenlos!
 2. Kunststoff-Innentank (GFK) - fugenlos!
 3. Stahlbeton-Außentank und Kunststoff-Innentank (GFK) - fugenlos-unlösbar miteinander verbunden.
 - Betonaußenwand mind. 50 mm, unempfindlich gegen spitze Steine. Keine Sand/Kiesverfüllung.
- Der Sicherheitstank für Wasserschutzgebiete. Geringe Prüfungskosten*.
- Kein Ölgeruch im Haus.
 - Sie sparen wertvollen Kellerraum.

* Wiederkehrende Innenbeschichtungen durch den TÜV entfallen.

Werksvertretung:
 Boger, 7000 Stuttgart 50
 Tel. (0711) 53 24 88

30 Jahre Garantie

PFISTERER

Tankbau 7141 Benningen/N. Postfach 33
 Telefon (07144) 40 51

PROSPEKT - VERTEILUNG im Mitteilungsblatt

preiswert und zuverlässig !!!



MUNZ

Göppingen, Ulmer Straße 113 - Handelshof - an der B 10

Mode
 Leder
 Sport

Langer
 Novembertag
 geöffnet von
 8.15 - 17.00 Uhr
 200 Parkplätze
 direkt vor dem Haus

Nato-Parker

für Kinder, Burschen, Mädchen

45.- 39.- **35.-**

Herren-Bundeswehr-Parka

mit dichtem Webpelz ganz abgefüttert, Größe 44 - 52

69.-

Bundeswehr - Parka

in absoluter Spitzenqualität Gr. 44 - 56 u. schlanke Gr.

85.-

Der große Hit: *Daunenlook!*

Anoraks im Daunenlook

weiß, mit farbigem Bund Damen- und Herrengrößen

89.-

winterfeste Herren-Wildlederimitatjacke

Borgfutter und Teddykragen wasserabstoßend

nur **98.-**

hochaktuelle Damenjacke

orig. englisches Wolltuch Karoabseite, Knebelverschluss

98.-

Klasse-Angebote

aus unserem Lederparadies:

Herren-Ledercoat

Schafvelour mit warmem Borgfutter echter Biberlammkragen

298.-

Herren-Lammfellmantel

Kurzform, echt gewachsenes Lammfell, mit Biberlammkragen in Gr. 46-58, 24-28

595.-

ein Topmodell, unser

Damen-Lammfellmantel

echt gewachsenes Lammfell schmeichelnder Toscanakragen 113 cm lang, Größen 38 - 48

650.-

Maßanfertigung

von Lammfellmänteln, auch nach eigenen Vorstellungen aus feinem spanischen Seidenlamm



Kommen auch Sie zu **ra** metall

Einen sicheren Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen, nette Kollegen, ein bekanntes, am Markt erfolgreiches Unternehmen - das ist doch entscheidend für Sie! Wir suchen für unser Werk in Mühlhausen:

Näherinnen

für Tagschicht und Saisonarbeit.
Für diese Arbeiten sind auch geschickte Hausfrauen geeignet, die vorübergehend an gut bezahlter Arbeit interessiert sind.

Frauen

für unsere Plastikfertigung.

geschickte Männer

für unsere Markisenmontage.

Und das bieten wir unseren Mitarbeitern: Einen guten, arbeitsorientierten Leistungslohn — Sozialleistungen — und ein offenes Ohr für alle Ihre Fragen und Wünsche.

Bitte rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gern telefonisch.



Karl Rau KG, Metallwarenfabrik
Postfach 120, 7340 Geislingen/Steige
Tel. 07331/63080 Werk Geislingen
Tel. 07335/5086 Werk Mühlhausen

Suche BAUPLATZ

für Einfamilienhaus (auch Doppelbebauung). Bauweise: 1- bis 1 1/2-geschossig. Baubeginn bis spätestens Mitte 1978. Angebote erbeten unter Telefon 07161 / 2 53 97.

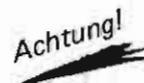
SAGENHAFT BILLIG, SCHNELL ZUGREIFEN Möbel-Lagerrestposten Polstermöbel

- 5 Kippcouchgarnituren
Federkern gepolstert
Garnitur statt 873,- nur **590,-**
- 4 Wendekissengarnituren
Stoff/Leder je Garnitur von **590,- - 850,-**
- 10 Polsterelementgruppen
moderne Ausführung
komplette Gruppe statt 2680,- nur **1890,-**
- versch. Einzelcouch und Polstersessel
von **80,- - 290,-**

Eckbankgruppen

(je nach Gruppe bis zu 700,- herabgesetzt)
ca. 20 Gruppen in modern, rustikal, Lärche und versch. Bauernecken in Zirbelholz und Eiche. (Zum Teil auch Ausstellungsstücke, oder mit leichten Transportschäden)

- Ca. 80 S T Ü H L E
geeignet für Wohn- und Esszimmer von **30,- - 55,-**
- 4 Jugendzimmer
in Kiefer, komplett statt 978,- nur **600,-**



Verkauf an Privat nur diese Woche von
14 - 18.30 Uhr langer Samstag von
9.00 - 17.00 Uhr direkt in unserem

Lager Gruibingen (bei der Kath. Kirche)

Größere Sachen werden kostenlos zugefahren, Verkauf nur solange Vorrat

PEER MÖBELLAGER

raizner fertiggeragen

aus hochwertigem Stahlbeton. Nahtlos aus einem Guß mit Boden. Warum sich selbst bauen nicht lohnt, erfahren Sie durch raizner-fertiggeragen Ulm, 7959 Achstetten, Tel. 07392 - 29 01

mayer

das größte Schuhfilialunternehmen
in Württemberg

bietet das
**super-
Angebot**
der Woche

Zum langen Samstag

KINDER-
Gummistiefel 6.90
HERREN-
Gummistiefel ab 6.90
halbhoch, leinengefütert
ideal zum Autowaschen
nur **9.90**

Alle Schuhe mit Preisgarantie. Sollten Sie unsere Schuhe irgendwo günstiger bekommen, bezahlen wir Ihnen den Differenzbetrag wieder zurück.

Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25